

Auf Gemeinderat lastet moralischer Druck

Wendlinger Zeitung, 30.06.2016, Von Gaby Kiedaisch

Anhörung der Vertrauenspersonen zum Antrag eines Bürgerbegehrens in der Sitzung des Gemeinderats

Die Anhörung der Vertrauensleute für das Bürgerbegehren zum Erhalt der Johanneskirche in Wendlingen stand am Dienstag auf der Tagesordnung des Gemeinderats. Eine Entscheidung über die Zulässigkeit dieses Begehrens war aber hier noch nicht zu erwarten. Diese ist erst in der Gemeinderatssitzung am 19. Juli vorgesehen. Vielmehr galt es in dieser Sitzung zu erläutern, weshalb sich der Gemeinderat zuständig fühlen sollte.



Der Campanile, der Glockenturm, mit dem Kirchengebäude ist schon von Weitem zu sehen. gki

WENDLINGEN. Nicht das erwartete Echo fand der Tagesordnungspunkt 3 in der Gemeinderatssitzung am Dienstagabend. Die Tribüne war nur von wenigen Mitstreitern und Interessierten besetzt, obwohl es um nichts Geringeres als das Thema ging, das die evangelische Kirchengemeinde Wendlingen seit mehreren Jahren umtreibt und spaltet. Obwohl es sich bei der Anhörung um einen formalen Akt in der Gemeindeordnung handelt, ist es doch der Gemeinderat, der über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens entscheidet und den Bürgerentscheid in die Wege leitet. Nach dem hätte eine größere Präsenz der Pro-Kirchen-Unterstützer auf den Zuschauerrängen dem Vorhaben durchaus auch optisch mehr Gewicht verliehen.

Nachdem die „Initiative Pro Johanneskirche“ und der „Freundeskreis der Johanneskirche Wendlingen“ einen Antrag auf ein Bürgerbegehren zum Erhalt der Johanneskirche Anfang Juni gestellt hatten, indem sie die dafür erforderlichen Unterschriften und sogar mehr, 1084, beigebracht und Bürgermeister Weigel übergeben hatten, war es nun den Vertrauenspersonen vorbehalten, das Wort vor dem Gemeinderat zu ergreifen, um ihren Antrag zu erklären.

Die Johanneskirche – doch ein Denkmal?

Als Vertrauenspersonen wurden von den Initiatoren des Bürgerbegehrens Heinz Gfrör, Edith Hammelehle und Viktor Ziegler benannt. Mit ihrer Erklärung sollte dem Vorhaben Nachdruck verliehen werden. Heinz Gfrör von der Initiative Pro Johanneskirche und damaliger Leiter beim Bau der Johanneskirche erläuterte, weshalb die beiden Initiativen das umstrittene Thema Erhalt oder Abriss auch im gemeindlichen Wirkungskreis sehen, obwohl – wie sie wüssten – die Entscheidungsgewalt beim Kirchengemeinderat liege. Dafür brachte er mehrere Argumente vor wie das bauliche Zusammenwachsen der ehemals selbstständigen Gemeinden Unterboihingen und Wendlingen, bei dem die Kirche „ein wesentlicher Baustein“ gewesen sei. Damit käme die Kirche einem „lokalen Baudenkmal mit orts- und zeitgeschichtlicher sowie kulturhistorischer Bedeutung“ gleich. Darüber hinaus sei die Johanneskirche „im städtebaulichen Ensemble ein wichtiges Glied“ und präge mit ihrer eigenständigen Formensprache das Stadtbild auf besondere Weise.

Gfrör erinnerte daran, dass bei der Klausurtagung des Gemeinderats im Jahre 2012 laut einem Zeitungsbericht die Stadt und der Gemeinderat bei einem städtebaulichen Wettbewerb als eine mögliche Handlungsoption auch den Erhalt des Kirchengebäudes vorgesehen hätten. Der Wunsch des Gemeinderats sei beim Wettbewerb dann jedoch nicht berücksichtigt worden, sagte Gfrör und schlug vor, den Gewinner des Architektenwettbewerbs, die Drei Architekten, mit dieser Aufgabe im Nachhinein zu beauftragen.

Heinz Gfrör sprach dabei auch die Fusion der beiden Kirchengemeinden Unterboihingen und Wendlingen an. In diesem Prozess seien verschiedene Aussagen von Kirchenleuten zum Erhalt der Johanneskirche gemacht, aber nicht gehalten worden, wodurch sich viele Mitglieder „getäuscht“ sehen und sich aus dem Gemeindeleben zurückgezogen hätten.

Ansgar Lottermann fragte nach dem Ziel ihres Bürgerbegehrens. Seiner Ansicht nach liege die Entscheidung beim Kirchengemeinderat. Einen anderen Beschluss zu fassen, könne nur von ihm ausgehen, sagte der Fraktionsvorsitzende der SPD.

Bei einer so weitreichenden Frage habe auch die Kommune eine Verantwortung für das Stadtbild, meinte Heinz Gfrör, genauso wie der Kirchengemeinderat auch eine städtebauliche Verantwortung habe.

Auch Stadträtin Helga Brauneisen von den Grünen sah für den Gemeinderat keine rechtliche Handhabe bei dieser Entscheidung, da das Kirchengebäude nicht Eigentum der Stadt sei.

Dass die rechtliche Grundlage fehlen würde, sah Heinz Gfrör nicht so. Bei einer Bebauung müsse der Bebauungsplan im Gemeinderat behandelt werden. Bei einem Baugesuch müsse der Gemeinderat auf jeden Fall Stellung dazu beziehen. Hierin liege dessen Verantwortung. Er plädierte wiederholt dafür, die Variante eines Umbaus der Kirche prüfen zu lassen.

Ein engagiertes Plädoyer hielt auch Edith Hammelehle für die Initiative Pro Johanneskirche. Sie wolle mit ihrem Beitrag eine „Brücke zwischen der Kirchengemeinde und der Stadt bauen“, um des Friedens willen. Sie verglich die Stimmung bei der Unterschriftenaktion unter den Unterzeichnern mit der bei den Festivitäten zu 75 Jahre Wendlingen am Neckar, das war einfach eine „tolle Stimmung“. „Enttäuschen Sie die 1084 Unterzeichner nicht und entscheiden Sie mit Herz und Verstand“, appellierte sie an die Gemeinderäte zur Rettung der Johanneskirche.

Für den Freundeskreis der Johanneskirche sprach Viktor Ziegler. Er vermisste bei der Entscheidung des Kirchengemeinderats, dass dieser sich mit der Variante eines Umbaus mit Erhalt der Kirche nicht wirklich befasst und sie als Möglichkeit im Verfahren ausgeschlossen habe. Das von Architekt Riehle gemachte Gutachten, das zu dem Schluss komme, dass ein Umbau genauso teuer käme wie ein Neubau, wies er zurück. Andere Architekten hätten diesbezüglich andere Ansichten und könnten sich einen Umbau der Kirche für alle Nutzer mit moderaten Kosten vorstellen. Ziegler versteht nicht, dass der Kirchengemeinderat die vielen Stimmen der Befürworter der Kirche bei dieser Entscheidung einfach beiseiteschiebe.

Damit war die Anhörung der Vertrauensleute beendet, weitere Fragen aus dem Gemeinderatsgremium gab es keine. Bürgermeister Steffen Weigel machte abschließend nochmals deutlich, weshalb es an diesem Abend keine weitere inhaltliche Diskussion des Themas geben könne, bei allen Emotionen. Aber dies sei bei einer Anhörung nicht vorgesehen, wo es ausschließlich die rechtliche Frage des Bürgerbegehrens zu klären gelte.

Unterdessen prüft die Verwaltung die Gültigkeit der beigebrachten Unterschriften, ob es sich bei den Unterzeichnern auch um Wendlinger Bürger handelt, wie nach der Gemeindeordnung vorgeschrieben. Gleichzeitig lässt die Stadt von einem Rechtsanwalt prüfen, ob der Gemeinderat in dieser Angelegenheit überhaupt das zuständige Gremium für den Antrag des Bürgerbegehrens ist. Erst wenn das geklärt ist, wird eine Entscheidung auf Durchführung eines Bürgerentscheids gefällt. Dies wird laut Bürgermeister Weigel am 19. Juli in der Sitzung des Gemeinderats sein.